

Berichte

Michael Raske
Ludwig Rütli
Klaus Schäfer

Initiativen zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche

Ziele der Solidaritätsgruppen im deutschen Sprachraum

In fast allen Diözesen in der BRD wie in Österreich und in der Schweiz haben sich (ähnlich wie in Belgien, Frankreich, Italien, in den Niederlanden, Portugal, Spanien, in Lateinamerika und in den USA) Gruppen katholischer Priester zusammengeschlossen¹. Aus vielfältigen Anlässen und unter jeweils verschiedenen Bedingungen, zunächst mit mehr oder weniger begrenzten Vorstellungen, Zielen und Aktionen entstanden, haben diese Gruppen durch intensive nationale und internationale Zusammenarbeit in kurzer Zeit einen Entwicklungsprozeß durchgemacht, in dem sie über sich selbst und ihre Tätigkeit in einem umfassenderen geschichtlichen, kirchlichen und theologischen Zusammenhang reflektiert haben. Dieser Prozeß geht weiter. Der bisherige Weg der Gruppen im deutschen Sprachraum ist zu einem wesentlichen Teil durch das Stichwort «Menschenrechte in der Kirche» gekennzeichnet. Damit ist ein gesellschaftlich-kirchlicher Horizont anvisiert, in dem die einzelnen Aktionen verstanden sein wollen und der zugleich eine ekklesiologische Neuorientierung einschließt.

1. Die meisten Priestergruppen im deutschen Sprachraum haben sich in den Jahren 1968/69 gebildet. Vier Jahre nach Konzilsende zeigt sich immer deutlicher, daß Geist und Impulse des Konzils durch eine neue «Gegenreformation» (J. B. Metz) unterdrückt werden. Für Pfarrer und Kapläne wird der täglich erfahrene Zwiespalt von heute geforderter Verantwortung des christlichen Glaubens und reaktionären kirchlichen Mentalitäten und Strukturen unerträglich. Die Solidari-

tätsgruppen gehen deshalb sehr rasch über spezifische Standes- und Berufsprobleme der Priester hinaus. Schon in der «Basiserklärung» der «Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der Bundesrepublik Deutschland» (AGP) wird festgestellt, daß es um einen radikalen Wandlungsprozeß geht, in dem die Kirche den geschichtlichen Rückstand zur gegenwärtigen Gesellschaft aufholen muß. «Um diesen Rückstand zu überwinden, muß die Kirche mindestens die Sicherungen menschlicher Freiheit in ihre Institution einbringen, die im staatlichen Bereich während der letzten zweihundert Jahre gegen den offenen und verschleierte Mißbrauch der Macht erkämpft worden sind (Grundrechte, Gewaltenteilung und Kontrolle der Entscheidungsvorgänge)². Der Rückstand ist im Hinblick auf die Menschenrechte offensichtlich. Die Menschenrechte werden hier nicht als «Naturrechte» verstanden, die aus abstrakten Prinzipien ableitbar wären, sondern als geschichtliche Errungenschaften, gewonnen im Prozeß der Aufklärung und Emanzipation, im Kampf gegen feudale und sakrale Herrschaft in Staat und Kirche.

Da weder in der Gesellschaft allgemein noch in der Kirche der BRD ein verbreitetes revolutionäres Bewußtsein vorhanden ist – im Unterschied zu den romanischen Ländern in Europa und zu Lateinamerika –, erscheint das Eintreten der Solidaritätsgruppen für die Menschenrechte in der Kirche zunächst als eine Forderung zur «Liberalisierung». Das erklärt sich aus der Situation der Kirche in der BRD. Sie lebt im allgemeinen ohne Konflikte mit Staat und Gesamtgesellschaft. Sie hat ein funktionierendes Netz von Pfarrgemeinden, eine dank der Kirchensteuer von der Basis zunehmend unabhängige Bürokratie, einen enormen Apparat der kirchlichen Unterweisung im staatlich garantierten Religionsunterricht und in staatlichen theologischen Fakultäten, zahlreiche Einrichtungen der theologischen Erwachsenenbildung, eine ausgebaute kirchliche Presse und eine Vielzahl karitativer Einrichtungen. In bestimmten Grenzen sind Diskussionen möglich. Gewisse Reformen – etwa in der Erneuerung der Liturgie oder in der Errichtung von Räten – werden auf relativ breiter Ebene durchgeführt. Der Klerus dieser Kirche ist zumeist an theologischen Fakultäten ausgebildet, relativ liberal erzogen und kennt kaum persönliche materielle Sorgen. Ein Ausbruch aus diesem nahezu allumfassenden System hat normalerweise den Verlust der Wirkungsmöglichkeit zur Folge, da er auch gesellschaftlich einen Fall ins Leere bedeutet. Andererseits scheint

dieses System noch Ansatzmöglichkeiten zu einer Reform zu bieten. Eine solche Situation kann aber auch unempfindlich machen für verdeckte, aber gleichwohl wirksame und weitreichende Formen von Unterdrückung und Benachteiligung – in der Gesellschaft wie in der Kirche: Offene Information und öffentliche Diskussionen über wichtige Vorgänge und Probleme (Niederländisches Pastorkonzil, Kirchensteuer, Zölibatsgesetz, Unauflöslichkeit der Ehe, Geburtenreglung, sog. Holländische Erwachsenenkatechismus) wurden z. T. massiv behindert³; spontane Umfragen wurden bekämpft⁴; nach langen Verzögerungsmanövern schließlich durchgeführte Umfragen durch vage Fragestellungen beeinträchtigt; die Bildung von kritischen Gruppen und Fraktionen wurden grundsätzlich zunächst als Gefahr für die Kirche verdächtigt; einfachste Mitentscheidungsrechte werden immer noch vorenthalten, besonders deutlich erkennbar z. B. in der Frage der Bischofswahl und am Statut für die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer, das die deutsche Bischofskonferenz gegen vielfachen Protest beschloß⁵; konfessionsverschiedene Ehen, geschiedene und wieder-verheiratete Christen und Priester, die eine Ehe eingehen, werden moralisch und rechtlich diskriminiert⁶; Katholiken, die das derzeitige Kirchensteuersystem ablehnen und deswegen aus dem Kirchensteuerverband austreten, werden mit der Exkommunikation bedroht⁷.

Für kritische Gruppen ist diese Situation ambivalent. Sie können in den Strukturen der offiziellen Organe arbeiten und haben hier einen relativ weiteren Spielraum als ähnliche Gruppen in Südeuropa oder Lateinamerika. Jedoch ist ihre Arbeit auf einem solchen Weg langwieriger; direkte Aktionen sind weniger wirksam. Vor allem aber sind die Gruppen ständig in der Gefahr, Opfer ihres eigenen Milieus zu werden und infolgedessen nicht nur in ihren Methoden, die spezifische Situation zu berücksichtigen, sondern auch ihre Ziele zurückzustecken, den geschichtlichen Zusammenhang und die geschichtlichen Forderungen aus den Augen zu verlieren.

Aus diesem Grund wird immer klarer, daß auch ein Programm, das auf die Durchsetzung der Grundrechte des Menschen in der Kirche ausgerichtet ist, innerkirchlich nicht in seiner wirklichen Bedeutung und Dringlichkeit erkannt und letztlich auch nicht durchgehalten werden kann, wenn es nicht im Zusammenhang von Kirche und Gesellschaft steht. Innerkirchliche Formen des Unmündighaltens und der Verweigerung elementarer

Rechte und Freiheiten sowie das Verhalten kirchlicher Autoritäten in (kirchen-)politischen Fragen zeigen sich dann in ihrer gesellschaftlichen Relevanz sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Bereich. Seit dem internationalen Treffen in Amsterdam (28. Sept. bis 4. Okt. 1970)⁸ ist man sich bewußt, daß die Verschiedenheit der Gruppen in den einzelnen Ländern nicht mehr partikularistisch auf die Verschiedenheit der Situation zurückgeführt werden kann, sondern daß es vielfältige und wirksame Zusammenhänge gibt, nicht zuletzt von Kirche und Gesellschaft in der BRD zu Ländern wie Spanien und Portugal⁹ und zu den lateinamerikanischen Staaten. Gastarbeiter und die «Dritte Welt» bringen zum Bewußtsein, daß auch Kirche und Gesellschaft der BRD in das weltweite System der Unterdrückung und Ausbeutung verstrickt sind.

2. In dem geschichtlichen Prozeß der Aufklärung und Emanzipation, dem sich die Impulsgruppen verpflichtet wissen und in dem sie um die Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche kämpfen, ist schon die Tatsache der Solidarisierung – auch ekklesiologisch – bedeutsam¹⁰. Die spontane kollektive Selbsthilfe angesichts vielfältiger Unterdrückung längst überfälliger und durch das Konzil in Aussicht gestellter Veränderungen stellt eine Institution Kirche in Frage, die in ihrer hierarchischen Organisation den einzelnen – vor allem den Kleriker – isoliert der höheren Autorität ausliefert und auf diese Weise die Einheit *des* Klerus darstellen oder wenigstens in der Öffentlichkeit als Fiktion aufrecht erhalten will. Gerade die Existenz und Tätigkeit der Basisgruppen von Priestern und Laien hat es an den Tag gebracht, daß auch neue Worte wie «Kollegialität», «Mitverantwortung» und «Dialog» als Mittel und zugleich ideologische Verschleierung der fortbestehenden Repression gebraucht werden können. Typisch dafür ist der Einwand von kirchenamtlicher und konservativer Seite – womit man den «Dialog» ablehnt –, die Spontangruppen seien nicht repräsentativ für den Klerus, eben weil sie weder einen kirchenrechtlich sanktionierten Status noch eine zahlenmäßige Mehrheit vorweisen können.¹¹ Aber dieses Kriterium der Repräsentativität ist in der heutigen Situation – wenigstens als einzig gültiges – fragwürdig. «Könnte es nicht sein, daß diese Gruppen zwar nur für ihre wenigen Mitglieder eintreten, aber in der Sache für viele Menschen, für ganze Schichten sprechen, die im kirchlichen Leben nicht selbst zu Wort kommen? Wer repräsentiert die Exkommunizierten,

die Enttäuschten, die dem «Milieu» Entwachsenen, die vielen Christen, die sich mit kirchlichen Normen, Werturteilen, Lehren und Riten nicht identifizieren? Wer spricht stellvertretend für Christen, die sich dem Wandel des Glaubensbewußtseins aussetzen und dadurch gezwungen sind zu fragen und zu erfahren, was mit Worten wie «Gott» gemeint sein könnte? Welche Gruppe unter den «ausdrücklichen Christen» versucht bewußt, nicht nur über die «anonymen Christen» und die im Christ-Werden Verhinderten nachzudenken, sondern in der Kirche die Stelle dieser Menschen einzunehmen?»¹² Die Solidarisierung zielt nicht nur darauf, durch Gruppenbildung und internationale Zusammenarbeit gegenüber Hierarchie und Verwaltung eine stärkere Position zu gewinnen und so die Emanzipation der direkt Betroffenen zu fördern, sondern sie ist primär gerichtet auf jene Menschen, deren Erfahrungen und Probleme nicht in den Gesichtskreis der kirchlichen Mentalität, Institutionen und Ideologien kommen oder zu diesen in Widerspruch stehen, und sie sucht deshalb die Grenzen der offiziellen Kirchlichkeit zu überschreiten. Die Nöte und Herausforderungen der Gegenwart zwingen dazu, über das volkswirtschaftlich verfestigte und kirchenamtlich verwaltete Christentum hinaus sowohl die umfassendere christliche Tradition als auch grundlegende menschliche Erfahrungen der Gegenwart in die Glaubensverantwortung einzubeziehen. Damit wollen die Gruppen die faktisch bestehende Differenz zwischen Christsein und Kirchlichkeit zum Bewußtsein bringen und für die Veränderung der Kirche kritisch wirksam machen. Deshalb besteht für die Gruppen auch nicht – wenigstens nicht in einer grundsätzlichen Form – das Dilemma von kritischem Engagement «in» oder «außerhalb» der Kirche. «Könnte es nicht sein, daß der Versuch, sich mit der Sache Jesu zu identifizieren, also Christ zu werden, für viele Katholiken in Zukunft nur noch als Prozeß der Emanzipation möglich ist, daß diese Emanzipation für viele Menschen die einzige Alternative zu Resignation, äußerlich sichtbarem Bruch mit der Kirche oder innerer Emigration, also der Weg zur christlichen Freiheit wird?»¹³ Diese Emanzipation konkretisiert sich für die Priestergruppen im deutschen Sprachraum gegenwärtig vorwiegend in Initiativen zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche.

3. Die konkreten Ziele, Erklärungen und Aktionen der Priestergruppen richten sich auf die Verwirklichung der Menschenrechte, insofern sie vor allem die persönliche Freiheit und Integrität der

einzelnen fördern und zu diesem Zwecke Institutionen und institutionelles Verhalten ändern wollen. Sie zielen unter den Leitworten «Demokratisierung» und «Humanisierung» in jeweils aktuellen Problemen und Auseinandersetzungen auf einen Abbau von willkürlicher und dysfunktionaler Autorität und dadurch – auf der anderen Seite – auf eine Befreiung von Autoritätsgläubigkeit und Unmündigkeit, von Angst und Schuld komplexen, die durch ungerechte Gesetze und autoritäres Verhalten erzeugt werden¹⁴. Die Kirche muß eine Grundverfassung erhalten, in der die elementaren Menschenrechte verankert sind¹⁵. Die Rechtsunsicherheit muß beseitigt werden durch Trennung der Gewalten und durch Errichtung von unabhängigen Schiedsstellen¹⁶. Die Prozeßordnung muß in einer Weise verbindlich geregelt werden, die den einzelnen vor Willkür, Diskriminierung und unmenschlichen Härten schützt: das gilt vor allem für Eheprozesse, für Verfahren zur Untersuchung der Rechtgläubigkeit und für Laisierungsverfahren¹⁷. Der Kampf der Priestergruppen in der BRD gegen ungerechte und unmenschliche Gesetze richtete sich exemplarisch gegen die Gesetze, Regelungen und Verfahrensweisen bezüglich der «Mischehen». Die Gesetze waren und sind auch nach ihrer Revision noch in mancher Hinsicht weder theologisch noch durch die gegenwärtige Situation der betroffenen Christen gerechtfertigt. Sie verstießen gegen die Gewissensfreiheit und Eigenverantwortung der Ehepartner, und diskriminieren noch immer die nichtkatholischen Christen und Kirchen und unterwerfen unnötigen und unwürdigen Verfahren (Dispensen, «Heilung in der Wurzel»)¹⁸. Auch die Frage der «Wiederverheirateten in der christlichen Gemeinde» darf nicht länger aufgeschoben werden. «Der praktische Ausschluß so vieler Eheleute aus der Kirche ist ein seelsorglich nicht zu verantwortendes Ärgernis. Es verhindert eine menschlich und christlich tragbare Bewältigung eines schweren Verhängnisses und legt unzumutbare Lasten auf. Der Seelsorger ist nicht selten gezwungen, gegen sein theologisches und pastorales Gewissen die Position des überkommenen Kirchenrechts zu vertreten.»¹⁹ Die Frage der Unauflöslichkeit der Ehe ist theologisch neu zu bedenken (Warum kennt das Kirchenrecht eine Scheidung von gültigen Ehen nur im Hinblick auf das «bonum fidei», d. h. im Interesse der Kirche, und nicht im Hinblick auf das «bonum hominis»?) und dem Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse ist Rechnung zu tragen.

Grundrechte der freien Meinungsbildung und der Mitverantwortung sollen durch die «Demokratisierung» von Information, Wahrheitsfindung und Entscheidung garantiert werden. «Um gegen die Degradierung des Menschen in totalitären Systemen und in einer verplanten Welt protestieren und für Freiheit als Bedingung des Friedens eintreten zu können, muß sie [die Kirche] selbst ihre Institutionen in einem theologisch legitimen Sinn fundamental demokratisieren – d. h. bei der Wahrheitsfindung sowie bei allen Entscheidungsvorgängen müssen Sachkompetenz, Öffentlichkeit und Mitverantwortung aller als Prinzipien kirchlichen Handelns verwirklicht werden.»²⁰ Diese Demokratisierung, bei der es nicht um modische Anpassung an vorgegebene gesellschaftliche Muster, sondern um die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des christlichen Zeugnisses unter den Bedingungen der heutigen Welt geht, verlangt auch die Wahl der Amtsträger, die wirksame Kontrolle der Amtsführung, die echte Entscheidungsbefugnis von gewählten Gremien (Räten, Synode)²¹. Schließlich ist für eine Gemeinschaft, in der die einzelnen in ihrer Mündigkeit und Verantwortung ernstgenommen werden, unerlässlich, daß sich Gruppen und Fraktionen bilden können, eine kritische Öffentlichkeit gefördert und Konflikte offen und in vernünftiger Weise ausgetragen werden.

¹ Literatur im allg.: Eine freie Kirche für eine freie Welt. Eine Dokumentation, hrsg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen (AGP) in der BRD von M. Raske, K. Schaefer, N. Wetzel (Düsseldorf 1969) (dort weitere Literatur); Impulse zur Freiheit. Initiativen der Solidaritätsgruppen zur Kirchenreform. Eine Dokumentation, hrsg. im Auftrag der AGP von G. Saltin (Düsseldorf 1971); Programm einer kirchenkritischen Spontangruppe: Orientierung 33 (1969) 113-115; M. Raske, Rebellen oder Hirten? Struktur, Motive und Ziele katholischer Priestergruppen in der Bundesrepublik: Publik (30. 1. 1970) 24; Ders., Reform und Solidarität. Zur Situation katholischer Priestergruppen: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 59 (1970) 237-245; K. Schaefer Zum Thema Priestergruppen: Stimmen der Zeit 95 (1970) 34-46; auf diesen Artikel antwortete K. Rahner, Chancen der Priestergruppen aaO. 172-180; darauf wiederum K. Schaefer, Nochmals: Zum Thema Priestergruppen aaO. 361-378 (die drei Beiträge wurden in einem Sonderheft der SOG-papiere 3 (1970) 242-280 abgedruckt); Ders., Zur Situation der Priestergruppen in der BRD: SOG-papiere 3 (1970) 181-185; über die Arbeit evangelischer Reformgruppen informiert ad hoc: Kritische Kirche. Eine Dokumentation, hrsg. von D. Lange, R. Leudesdorff u. a. (Gelnhausen 1969); an regelmäßigen Publikationen sind vor allem zu nennen: Für eine offene Kirche, Informationsdienst kritischer Gruppen, Zürich, Steinwiesstr. 6; imprimatur, Meinungen, Nachrichten, Kritik aus der Trierer Kirche, hrsg. vom Arbeitskreis imprimatur, Trier, Blankensteinstr. 11; vor allem SOG-papiere. Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der BRD und der SOG Österreich, Bochum, Postfach 926 (SOG = Solidaritätsgruppe); daneben außer einer Fülle von formlosen hektographierten Mitteilungen in den Gruppen-FIPS. Freier Informationsdienst für priesterliche Solidarität (Wien), pipeline (Regensburg), reflexe (München), Zwischenrufe (Bamberg).

Obwohl die Priestergruppen nicht primär Forderungen für sich selbst durchsetzen wollen, müssen sie auch für die freie Wahl des Berufs und des Lebensstandes der Priester eintreten²². Denn mit dieser Forderung sollen zugleich die zugrundeliegenden Mentalitäten und Strukturen verändert werden, deren verhängnisvolle Wirkungen weit über die persönlichen Probleme von Priestern hinausreichen.

Die angeführten Beispiele sollten erläutern, wie die Solidaritätsgruppen im deutschen Sprachraum sich für die Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche einsetzen. Es ist wohl noch zu früh, darüber zu entscheiden, ob dieser Weg zum Ziele führt. Die aus der bisherigen Praxis und aus der Zusammenarbeit mit Gruppen anderer europäischer Länder und der «Dritten Welt» deutlicher erkannte Wechselseitigkeit innerkirchlicher und gesellschaftlicher Aktionen könnte in Zukunft zu einer Verlagerung auf genauere Analysen gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und auf ein soziales Engagement führen, nicht um vor den kirchlichen Problemen zu fliehen, sondern um den eigentlichen Ort christlicher Glaubensverantwortung zu finden und von da aus auch die richtige Perspektive für die innerkirchlichen Probleme zu gewinnen.

² Eine freie Kirche 42 f.

³ Ein dokumentiertes Beispiel in imprimatur 3 (1970/4) 18 ff.

⁴ Z. B. die Umfrage der AGP zur Zölibatsdiskussion im Dezember 1968: SOG-papiere 2 (1969/1) 17 ff.

⁵ Vgl. die entsprechenden Analysen in Demokratisierung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Memorandum deutscher Katholiken, hrsg. vom Bensberger Kreis (Mainz 1970), und In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses, hrsg. von N. Greinacher, K. Lang, P. Scheuermann (Düsseldorf 1970).

⁶ Eine Serie von Diskriminierungen der Mischehe dokumentieren Mischehe. Materialdienst des Arbeitskreises Mischehe Würzburg, 8701 Reichenberg, und W. und M. R. Will [Hrsg.], Wir leben in Mischehe. Evangelische und katholische Ehepartner reden, um zu helfen (München 1969). Zur Lage der Geschiedenen vgl. N. Wetzel [Hrsg.], Die öffentlichen Sünder oder Soll die Kirche Ehe scheiden (Mainz 1970). Im Erscheinen begriffen sind Untersuchungen zur Situation der Priester, die den Beruf wechseln bzw. heiraten; vgl. SOG-papiere 2 (1969/1) 40 ff (Veröffentlichung einer Geheimanweisung des früheren Hl. Offizium), vgl. aaO. 14 f, 56, 60 f; aaO. 2 (1969/4) 49 ff, 75 ff; aaO. 3 (1970) 2 ff (zur besonders schwierigen Situation in der DDR), 136 ff.

⁷ Vgl. Stellungnahme der AGP zur Erklärung der katholischen Bischöfe zu Frage des kirchlichen Finanzwesens: SOG-papiere 3 (1970) 318.

⁸ Vgl. U. Schwarz, Erwachen in Amsterdam: Publik (16. 10. 1970) 24.

⁹ Vgl. Der totalitäre Gottesstaat. Die Lage der Christen in Portugal, Spanien und im Baskenland. Eine Dokumentation, hrsg. im Auftrag der AGP von M. Raske, K. Schaefer, N. Wetzel (Düsseldorf 1970).

¹⁰ Vgl. K. Derksen, Solidarisierung innerhalb der Kirche: Orientierung 33 (1969) 132-135; M. Raske, K. Schaeffer, N. Wetzel, Gruppenbildungen in der Kirche – warum und wozu.: SOG-papiere 3 (1970) 188-190; O. Schreuder, Revolution in der Kirche? Kritik der kirchlichen Amtsstruktur = Das theologische Interview 3 (Düsseldorf 1969).

¹¹ Dagegen schon K. Rahner, Droht ein Schisma in der katholischen Kirche?: Stimmen der Zeit 94 (1969) 20-33, bes. 29 f.

¹² K. Schaefer, Zum Thema Priestergruppen: Stimmen der Zeit aaO. 38.

¹³ AaO. 40.

¹⁴ Vgl. Gegenwärtige Probleme und soziale Position des katholischen Weltgeistlichen, eine im Auftrag norddeutscher Ordinariate durchgeführte, aber von ihnen nicht veröffentlichte sozialpsychologische Studie; auszugsweise veröffentlicht in SOG-papiere 1 (1968/1) 35-42; aaO. 2 (1969/1) 30-39; vgl. L. Hoffmann, Der frustrierte Klerus. Über einige Erfahrungen junger Priester: Katechet. Blätter 93 (1968) 597-610, aaO. weitere Beiträge zur Sache.

¹⁵ Vgl. Römische Breschnew-Doktrin: imprimatur 3 (1970/6) 8-11; SOG-papiere 3 (1970) 281-284.

¹⁶ Vgl. SOG-papiere 2 (1969/5) 65 ff; aaO. 3 (1970) 315 ff.

¹⁷ Vgl. oben Anm. 6.

¹⁸ Resolution der AGP zur Mischehe, Eine freie Kirche 48-52; SOG-papiere 2 (1969/4) 61 ff, abgedruckt in P. Lengsfeld, Das Problem Mischehe. Einer Lösung entgegen (Freiburg 1970) 195-204. Kommentare (Geflüster: imprimatur 3 [1970/6] 1 ff, Ökumenischer Fortschritt oder – Vereinfachung der Verwaltung: aaO. 3 [1970/8] 1 ff) und Aktionsvorschläge (SOG-papiere 3 [1970] 196 f, 280), in denen die Weigerung angekünigt wird, die Dispens vom Hindernis der Konfessionsverschiedenheit weiterhin einzuholen, stießen auf bischöfliche Kritik (aaO. 199, imprimatur 3 [1970/8] 19 ff), haben aber zu einer generellen Erleichterung der Dispenspraxis in den Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischöfe geführt.

¹⁹ Eine Freie Kirche 53; vgl. SOG-papiere 2 (1969/4) 68 ff, abgedruckt in N. Wetzel, Die öffentlichen Sünder aaO. 271 ff; aaO. 164 ff weitere Überlegungen und Berichte über die neu in Gang kommende Praxis.

²⁰ Basiserklärung der AGP, Eine freie Kirche 43.

²¹ Vgl. Neustrukturierung der Kirche. Drei Voten aus dem jungen deutschen Diözesanklerus: Diakonia 3 (1968) 284-299; G. Biemer, Die Bischofswahl als neues Desiderat kirchlicher Praxis: Tübinger Theol. Quartalschrift 149 (1969) 171-184; vgl. SOG-papiere 2 (1969/4) 71, 75 ff; Testwahlen riefen z. B. in Paderborn heftige Gegenreaktionen hervor, vgl. aaO. 3 (1970) 114 ff; vgl. Demokratisierung der Kirche aaO.

²² Vgl. zur Frage der beruflichen Weiterbildung SOG-papiere 2 (1969/4) 50; zur freien Berufswahl Eine freie Kirche 59 f; zur freien Wahl von Zölibat oder Ehe aaO. 58 f, SOG-papiere 3 (1970) 30 ff; zur Weiterarbeit verheirateter Priester im kirchlichen Dienst SOG-papiere 2 (1969/4) 50 f, aaO. 3 (1970) 194 f (Aktionsvorschläge).

MICHAEL RASKE

geboren am 26. Mai 1936 in Hannover, 1961 zum Priester geweiht. Er studierte in Freiburg i. Br., Innsbruck und Paderborn, ist Doktor der Theologie und Assistent am Katholischen Ökumenischen Institut der Universität Münster.

LUDWIG RÜTTI

geboren am 19. Juli 1936 in Emmenbrücke (Schweiz), 1968 zum Priester geweiht. Er studierte am Missionsseminar Schöneck (Schweiz) und an der Universität Münster, ist Doktor der Theologie und Assistent am Missionswissenschaftlichen Institut der Universität Münster.

KLAUS SCHÄFER

Geboren am 3. Juni 1936 in Stuttgart, 1968 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Tübingen, Bonn, München und Kopenhagen, ist Doktor der Theologie und Assistent an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

Walter Hollenweger Kriterien für die kirchliche Reformarbeit. Anhand der Materialien der sogenannten Action- Research-Groups

«Der Kirche ist in ihrer bisherigen Geschichte zumindest zweimal die bisherige ekklesiologische Konzeption zerschlagen worden, in apostolischer Zeit als Heiden Christen wurden, ohne zuvor Glieder des jüdischen Volkes geworden zu sein, und im 4. Jahrhundert, als der Kaiser, der Repräsentant und das Haupt der ungläubigen Weltmacht,

Christ wurde und doch Kaiser blieb. In beiden Fällen war der Grund, daß die Missionspredigt der Kirche ein Echo fand, wo es niemand erwartete. Beides war eine Herausforderung an die Theologie: in apostolischer Zeit fanden Paulus und die Urgemeinde eine jedenfalls im Kern gemeinsame Antwort. Vor der Aufgabe, die Situation der Kirche in der Welt, die das 4. Jahrhundert heraufgeführt hat, theologisch zu erfassen, stehen wir noch heute oder heute wieder neu, weil auch die Antwort der Reformation im ökumenischen Gespräch der Gegenwart und gegenüber der Situation der Christenheit in aller Welt neu begründet werden muß.»¹

So diagnostiziert G. Kretschmar die ekklesiologische Situation heute. Man mag mit seiner Schlußfolgerung – die Antwort der Reformation müsse neu begründet werden – einverstanden sein oder nicht, jedenfalls zeigt er klar, daß die Sache dem Namen, die Ekklesia der Ekklesiologie vorangeht und nicht umgekehrt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber immer wieder vergessen wird.